

Der herausragende Politiker Helmut Hubacher faszinierte an SVNW-Veranstaltung

Die NZZ nannte ihn 2016 «schampar unbequem» und «schampar unterhaltend».

An der öffentlichen Veranstaltung des SVNW im Januar im Café Isaak war er zusätzlich «schampar» informativ und spannend.

Der Schwerpunkt der – wie oben erwähnt – unterhaltsamen, informativen und spannenden Ausführungen bildete die AHV, was natürlich an einer Veranstaltung des Seniorenverbandes Nordwestschweiz auf besonderes Interesse stiess und deshalb auch den Inhalt dieser Berichterstattung bildet.

Der seit seiner Jugend an Politik interessierte heute 93-Jährige blickte zurück. Seine Grosseltern erhielten im Einführungsjahr 1948 im ersten Monat eine AHV-Rente von 80 Franken. Hubacher: «Das war auch damals wenig»

unbegrenzt Beiträge für die AHV einfordern könne. Es wurde eine Systematik etabliert, die laut Hubacher «auf der ganzen Welt einzigartig» ist.

Nirgends zahlen Reiche mehr Beiträge an die Altersvorsorge

Das Besondere am Schweizer Modell war und ist bis heute, dass von hoch bezahlten Angestellten unbegrenzt AHV-Beiträge eingezogen wurden und werden, ausbezahlt erhielten und erhalten sie aber genau gleich viel Rente wie weniger gut Verdienende. Im Vergleich dazu das Prinzip in Deutschland: Bis zu einer bestimmten Lohnhöhe werden für die Altersvorsorge Beiträge verrechnet,

Weltweit einzigartige Altersvorsorge

Die Schweiz sei nach dem 2. Weltkrieg im Gegensatz zu seinen europäischen Nachbarn noch weitgehend intakt gewesen. Dadurch setzte sich auch bei bürgerlichen Politikern – der zuständige Bundesrat war damals der Freisinnige Walther Stampfli – die Ansicht durch, dass man nun auch grosszügig sein könne und auch bei Gutverdienenden

Inhalt

Der herausragende Politiker Helmut Hubacher faszinierte an SVNW-Veranstaltung	1
Editorial	3
Treffpunkt für Herz- und Lungen-Patienten im «Herz Bistro» in Münchenstein	5
Das sind die wesentlichen Punkte der Altersreform 2020	6
Trinknahrung für die Muskelgesundheit im Alter	8
Denise Moser, die Engagierte in der Freiwilligenarbeit – oft als Präsidentin	9
Alterspolitische Agenda 2020	10
Jahresprogramm 2020 Senioren Gelterkinden u. U.	11
Informationen aus dem Schweizerischen Seniorenrat, SSR	12
Sichere Trottoirs – ein grosses Anliegen der Seniorinnen und Senioren	12
Besuch bei Pro Senectute beider Basel	13
Einladung zur 20. Delegiertenversammlung	14



Der SVNW-Präsident Lukas Bäumle dankt und gratuliert Helmut Hubacher für das inspirierende Referat.



Zur Person

Der 1926 geborene Helmut Hubacher absolvierte eine Lehre bei der SBB und engagierte sich bei den Jungsozialisten. Er war Gewerkschaftssekretär, Grossrat von Basel-Stadt, Nationalrat (1963–1997), Präsident der SP Schweiz (1975–1990) und Chefredaktor der Basler AZ. Hubacher: «Schreiben war immer meine Passion. Schon als Schüler gab ich eine Schülerzeitung heraus.» Hubacher ist Buchautor und verfasst bis heute regelmässig Zeitungskolumnen.

Helmut Hubacher zog das Publikum im voll besetzten Veranstaltungssaal zwei Stunden in den Bann.



beispielsweise die AHV-Ergänzungsleistung eingeführt.» Hubacher hat Tschudi gefragt, wie er es schaffe, seine Anträge im Bundesrat beinahe ausnahmslos durchsetzen zu können. Tschudi antwortete ihm: «Weisst Du, wenn Du den anderen Bundesräten nicht dreinfunkst, lassen sie Dich auch in Ruhe arbeiten.»

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW

was darüber hinaus verdient wird, ist beitragsfrei. Gemäss Hubacher betrug diese beitragspflichtige Lohnobergrenze beispielsweise vor einiger Zeit 5000 Mark pro Monat. Hubacher: «In der Schweiz existiert keine derartige Deckelung. Es gibt keine Altersvorsorge auf der Welt, bei der sehr gut verdienende Angestellte so hohe Beiträge bezahlen wie in der Schweiz und dennoch nicht mehr Rente als andere, weniger gut entlohnte Menschen erhalten.»

Die AHV muss rasch saniert werden

Weil es mehr ältere Menschen und Rentenbezüger, aber weniger junge Beitragszahlende gebe, sei die AHV in den roten Zahlen und müsse saniert werden.

Hubacher: «Es ist aufgrund der finanziellen Situation der AHV zwingend, dass diese Sanierung rasch geschieht. Sollte es zur schrittweisen Erhöhung des Rentenalters kommen, geht dies nur, wenn sich die Wirtschaft zu Gegenleistungen verpflichtet. Sie muss unter anderem Jobs und bessere Bedingungen schaffen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.»

Hubacher über Bundesrat Hanspeter Tschudi

Hubacher war des Lobes voll über seinen Basler Parteikollegen Hans-Peter Tschudi (Bundesrat 1959–1973): «Er war ein Glücksfall. In 14 Jahren hat er die AHV fünfmal revidiert und verbessert. Er hat

Impressum

Herausgeber

Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW

www.svnw.ch

Email: info@svnw.ch

Präsident SVNW

Lukas Bäumle

Email: lukas.baeumle@besonet.ch

Redaktion autonom

Andreas Bitterlin (Vorsitz)

Email: a.bitterlin@bluewin.ch

Sabine Bürk

Elisabeth Eicher

Druck und Versand

Schaub Medien AG, 4410 Liestal

Auflage

7500 Exemplare

Erscheint vierteljährlich

Editorial

von SVNW-Präsident Lukas Bäumle

Liebe Leserin
Lieber Leser

Sie halten die erste Nummer des autonomen im Jahre 2020 in den Händen und haben hoffentlich interessanten Lese- stoff. Der Winter, der eigentlich im Unterland keiner war, geht zu Ende und die ersten Frühlingboten wie Schneeglöcklein und Narzissen beginnen zu blühen. Geht uns Seniorinnen und Senioren eigentlich die allgegenwärtige Klimaerwärmung etwas an? Oder trägt unsere Generation mit all dem Überfluss etwas zur Klimaerwärmung bei? Es gibt beide Lager: die «Klimaleugner» und die «Klimaaktivisten». In den Jahren des Überflusses wurde eben viel gesündigt – leider, der Mensch neigt immer zu Extremen, wir sind heute in einer Zeit, in der alles hinterfragt wird, sei es beim Klima, bei der medizinischen Versorgung oder im Sozialbereich. Dabei wird gesellschaftlich immer mehr versucht, Alt und Jung zu spalten. «Altersbashing» nennt man das, doch davon später in dieser Nummer. Liebe Seniorinnen und Senioren, seien Sie selbstbewusst, geniessen Sie das Leben und die nun kommende Frühling- und Sommerzeit, gehen Sie wandern, aber seien Sie umweltbewusst.

Im Frühling finden jeweils die Jahresversammlungen, Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen oder Generalversammlungen der örtlichen Altersorganisationen oder Pensionierten-Vereinigungen statt. An diesen Versammlungen wird über das vergangene Berichtsjahr rechnermässig und inhaltsmässig Bilanz gezogen. Es ist immer wieder eindrücklich, mit welchem Engagement im Dienste der Seniorinnen und Senioren die jeweiligen Vorstände Programme zusammenstellen und organisieren. Altersorganisationen in den Gemeinden und Pensionierten-Vereinigungen der Firmen sind ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Altersarbeit. Neben dem geselligen Teil wie Ausflügen, Besichtigungen und Reisen engagieren sich diese Organisationen für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in ihrem Umfeld und in ihrer Gemeinde.

Altersarbeit wird vor allem in den einzelnen Gemeinden geleistet. In unserem föderalistischen System mit Bund, Kanton und Gemeinden erhält die Gemeinde eine wichtige Aufgabe in der Altersarbeit. Sei es in der Gestaltung des öffentlichen Raumes, bei der Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung von Alt und Jung, beim behindertengerechten Bauen von Strassen und Trottoirs, beim öffentlichen Verkehr etc. Die Seniorenorganisationen haben die Aufgabe, sich aktiv in der Gemeinde zu betätigen, die politischen Behörden in den Gemeinden haben andererseits die Verpflichtung, Seniorinnen und Senioren in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Seniorenorganisationen helfen, der Vereinsamung vorzubeugen. Man ist als Seniorin und Senior noch gefragt, nachdem man jahrelang in der Arbeitswelt seine Kontakte hatte. Mit dem Ausscheiden aus der Arbeitswelt gehen viele soziale Kontakte verloren. Seniorenorganisationen schaffen wieder neue Kontakte und Freundschaften. Dies ist für das soziale Wohlbefinden im Alter sehr wichtig. Der Mensch ist nun einmal ein geselliges Wesen – in der Gemeinschaft fühlt man sich getragen, kann Sorgen und

Freuden mit andern Menschen teilen. All diese Arbeit wird freiwillig und ohne Bezahlung geleistet in vielen tausend Arbeitsstunden. Die Schweiz würde ohne die freiwillige Arbeit von Seniorinnen und Senioren nicht mehr funktionieren. Dazu gehören: freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, das Hüten von Grosskindern, die Betreuung eines Ehepartners, die Mitarbeit in der Gemeinde etc. Dies ist eine grosse Stütze unserer Gesellschaft. Leider wird dies von vielen, die sich über die sogenannte Überalterung (ein schreckliches Wort) der Gesellschaft aufregen und ein «Altersbashing» betreiben, vergessen.

20. Jahre Seniorenverband Nordwestschweiz SVNW.

In diesem Jahr begeht der SVNW die 20. Delegiertenversammlung. Jubiläen soll man feiern. Aus diesem Grund wird die Delegiertenversammlung 2020 in einem andern Rahmen stattfinden. **Am Donnerstag, 28. Mai, um 14.00 Uhr, findet die Jubiläumsdelegiertenversammlung im Zunftsaal der GGG, Schmiedenhof, Im Schmiedenhof 10, 4001 Basel, statt.** Im ersten Teil nach der Begrüssung durch den Präsidenten des SVNW und

*Lukas Bäumle,
Präsident SVNW*



Grussworten von Regierungsrat Thomas Weber, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, wird François Höpflinger, Gerontologe, ein aktuelles Altersthema in seinem Referat beleuchten: «Hat der Generationenvertrag heute noch Bestand?» Im Zeichen der zunehmenden Zahl von älteren Menschen in der Schweiz und der längeren Lebenserwartung wird in der Öffentlichkeit von einer Überalterung der Gesellschaft gesprochen. Die Medien verbreiten in der Öffentlichkeit negative Szenarien wie Rentenprobleme, steigende Gesundheitskosten etc. Es wird in der Gesellschaft eine gewisse Angst geschürt, obwohl im familiären Umfeld der Generationenvertrag sehr gut eingehalten wird. François Höpflinger wird in seinem Referat die verschiedenen Aspekte beleuchten, und das Publikum kann Fragen stellen. Im zweiten Teil der Jubiläumsversammlung wird unser langjähriges Mitglied in verschiedenen Chargen des SVNW, Heinz Ehrsam, die 20-jährige Geschichte des SVNW Revue passieren lassen. Anschliessend findet dann die statutarische Versammlung statt, bevor alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro eingeladen sind. Wir freuen uns natürlich auf ein zahlreiches Erscheinen an unserer Jubiläumsdelegiertenversammlung im Schmiedenhof in Basel.

«Hat der heutige Generationenvertrag noch Bestand?» Diese Frage wird uns der Gerontologe François Höpflinger beantworten. Was heisst eigentlich «Generationenvertrag»? Er zeigt die Solidarität zwischen Jung und Alt in allen Bereichen des Lebens. Ein typisches Beispiel ist die AHV, sie wurde 1948 eingeführt. Die Altersrente ermöglicht einen finanziell weitgehend unabhängigen Rückzug aus dem Berufsleben, wobei dies natürlich heute nur mit der zusätzlichen zweiten Säule möglich ist. Gesellschaftlich stellt man heute fest, dass der Generationenvertrag in verschiedenen Bereichen gebrochen wird. Die Höhe der Rente wird aufgrund der demographischen Entwicklung in Frage gestellt. Laufende Initiativen wollen Kürzungen bei der zweiten Säule, also beim garantierten Renteneinkommen (Initiative Bachmann) mit der Begründung, dass eine massive Umverteilung

zwischen Jung und Alt stattfindet. Wegen steigenden Gesundheitskosten gibt es Überlegungen, Operationen bei älteren Menschen nicht mehr durchzuführen – also eine Rationierung bei den Eingriffen. Ältere Menschen können bei den Zusatzversicherungen der Krankenkassen keinen Wechsel mehr vornehmen. Reiseversicherungen werden bei älteren Menschen nicht mehr abgeschlossen. In vielen Kantonen können sich ältere Menschen wegen der sogenannten «Altersguillotine» in Kommissionen und Behörden nicht mehr politisch engagieren. Diese Beispiele zeigen, dass in vielen Bereichen des Lebens ein «Altersbashing» vorhanden ist. In den Medien wird wegen der Überalterung der Bevölkerung Angst gemacht. Bei Autounfällen beispielsweise wird, wenn es eine Seniorin oder einen Senior betrifft, immer das Alter in den Medien wiedergegeben, bei Unfällen mit Jungen ist das interessanterweise höchst selten der Fall. Familiär andererseits funktioniert der Generationenvertrag eigentlich gut. Grosseltern hüten Enkel, helfen so, dass beide Elternteile arbeitstätig sein können. Was ist gegen das schleichende «Altersbashing» in der Gesellschaft zu unternehmen? Die Altersorganisationen lancieren im März eine Volksinitiative «Gegen Altersdiskriminierung». Täglich werden Menschen bei uns aufgrund ihres Alters diskriminiert, sei es am Arbeitsplatz, bei der Stellensuche, beim Arztbesuch, im Spital, auf Wohnungssuche oder beim Abschluss von Versicherungen. Altersdiskriminierung kann alle treffen, ob mit oder ohne Ausbildung, ob Mann oder Frau. Die Folgen sind vielfältig und teils dramatisch: Betroffene finden keinen Arbeitsplatz mehr und landen in der Altersarmut. Legitime Leistungsansprüche werden alten Menschen vorenthalten oder sie werden ungerecht behandelt. Durch falsche oder ineffektive Behandlungen steigen die Gesundheitskosten. Und Frühverrentungen führen dazu, dass Menschen ihre Potenziale nicht mehr einbringen können. Das Diskriminierungsverbot ist zwar in der Bundesverfassung verankert. Dieses lässt sich jedoch nur auf das öffentliche Recht ableiten. Nicht einklagbar sind heute Verstösse im Privatrecht, zu dem u.a. das Arbeits- oder Versicherungsrecht zählen. Die Volksinitiative «Schutz

vor Altersdiskriminierung» schliesst diese Lücke analog dem Gleichstellungs- und dem Behindertengesetz.

Der SVNW feiert dieses Jahr den 20. Geburtstag. 20 Jahre Arbeit im Dienste der älteren Bevölkerung in Basel-Stadt und Baselland und in den umliegenden Kantonen der Nordwestschweiz. Manchmal fragt man sich: Was haben wir erreicht? Haben wir zu Gunsten der älteren Bevölkerung auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Einfluss nehmen können? Wurden unsere Anliegen ernst genommen oder beschäftigen wir uns nur selber mit vielen Sitzungen und Gesprächen? Sie als Mitglied unseres Verbandes erwarten schliesslich, dass wir Ihre Interessen wahrnehmen. Wir hören von Ihnen vielfach die Aussage: «Uns Seniorinnen und Senioren geht es ja gut, was sollen wir uns da engagieren?» Und das stimmt ja auch teilweise. Aber leider nur teilweise. Eine grosse Zahl von Seniorinnen und Senioren können aus verschiedenen Gründen, sei es aus finanziellen oder gesundheitlichen, nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, vereinsamen und leben ein unglückliches Leben bis zum Tode. Und für die müssen wir uns einsetzen – hier sind Sie gefragt, helfen Sie mit, dass es der älteren Generation, die immer zahlreicher wird, besser geht und dass die jüngere Generation zusammen mit der älteren Generation unsere Schweiz weiter auf Erfolgskurs hält. Der SVNW will das auch nach 20 Jahren noch viele weitere Jahre mit Ihnen zusammen erreichen.

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie sehen, im alterspolitischen Bereich kommt wieder einiges auf uns Seniorinnen und Senioren zu. Dafür braucht es aber aktive Seniorenorganisationen wie den Seniorenverband Nordwestschweiz SVNW. Übrigens immer aktuelle Meldungen finden Sie auf unserer Homepage www.svnw.ch. Ein Besuch lohnt sich. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen Frühling und Sommer. Helfen Sie mit, für die Rechte der Seniorinnen und Senioren zu kämpfen, interessieren Sie sich für die alterspolitischen Fragen und helfen Sie letztlich mit, dass es keinen Riss in der Gesellschaft zwischen Alt und Jung gibt. Denn das wäre sehr fatal.

Lukas Bäumle, Präsident SVNW

Treffpunkt für Herz- und Lungenpatienten im «Herz Bistro» in Münchenstein

Seit Januar 2020 trifft sich im Bistro des Gesundheitszentrums Dy-Fit auf dem Walzwerkareal in Münchenstein eine Gruppe von Herz- und Lungenpatienten zum regen Austausch.



Herz- und Lungenpatienten treffen sich jeweils Montagvormittag um 09.30 Uhr und am Mittwochnachmittag um 14.00 Uhr zum Erfahrungsaustausch.

Das Herz Bistro dient Menschen mit einer Herz-Kreislauf-Krankheit oder einer Lungenerkrankung als Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Am runden Tisch tauschen sich Betroffene aus und erhalten praktische Tipps von Betroffenen und Gleichgesinnten. Mittels Infothek ist auch Dokumentationsmaterial erhältlich.

Den Teilnehmenden des Herz Bistros wird bewusst, dass es ihnen im Alltag nach einer schweren Operation und der abgeschlossenen Reha gleich wie vielen anderen Betroffenen ergeht. Durch eine positive Stimmung in einer grösseren oder kleineren Gruppe von Patientinnen und Patienten, die vom gleichen oder einem ähnlichen Schicksal betroffen sind, lernen die Teilnehmenden, mit ihrer Krankheit besser umzugehen und allenfalls notwendige Lebensstiländerungen nicht als Verzicht, sondern als Chance zu sehen. Davon profitiert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die Psyche.

Im Herz Bistro wecken wir den Geist und den Körper wieder zu mehr Lebensfreude und geben Tipps für den Wiedereinstieg in den Alltag nach dem Spitalaufenthalt. Das Austauschen von Erfahrungen macht Mut und schenkt Vertrauen.

Kurt Brüderlin, Leiter und Botschafter des Herz Bistros im Gesundheitszentrum Dy-Fit, ist selbst betroffener Herz-Patient und kennt die Gefahren nach der Operation nur allzu gut. «Es ist unfassbar, dass man nach so einem Eingriff oft einfach alleine da steht. Das Herz Bistro schenkt diesen Leuten die Möglichkeit zu wissen, dass sie nicht alleine sind», erzählt Kurt Brüderlin.

Besonders stolz macht die Initianten des Herz Bistros die grossartige Unterstützung der Schweizerischen Herzstiftung, die über das Angebot des Herz Bistros staunt. «Wenn mehrere Städte in der Schweiz so eine Anlaufstelle anbieten würden, wäre vielen betroffenen Menschen in der Schweiz geholfen», sagt Isabelle Friedli, Verantwortliche der Herzgruppen Schweiz von der Schweizerischen Herzstiftung. Zusätzlichen Support erhält das Herz Bistro von der Selbsthilfeorganisation Nordwestschweiz, dem Herz-Lungen Zentrum Viollier sowie der Barmelweid, der führenden Spezial- und Rehabilitationsklinik der Nordwestschweiz, welche Fachkompetenz mit einbringen und die Plattform bereichern.

Mit einem strahlenden Lachen verlassen die Besucher des Herz Bistros jeweils am Montagvormittag um 09.30 Uhr und Mittwochnachmittag um 14.00 Uhr die Räumlichkeiten des Herz Bistros. Es macht grosse Freude zu sehen, was man bewegen kann.

Die Teilnahme am Herz Bistro ist unverbindlich und kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://dy-fit.ch/herz-bistro/>



Einladung ins  Herz Bistro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das sind die wesentlichen Punkte der Altersreform 2020

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Altersreform 2020 – für uns Seniorinnen und Senioren eine äusserst wichtige Vorlage, mit der wir uns unbedingt auseinandersetzen müssen. Wir möchten Sie in diesem Artikel über die wichtigsten Punkte orientieren.

Vorlage des Bundesrates

(Zusammenfassung)

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) steht vor der doppelten Herausforderung der steigenden Lebenserwartung und der ungenügenden Anlagerenditen. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist trotz der Ablehnung entsprechender Vorlagen in den Jahren 2010 und 2017 notwendig. Diese Vorlage übernimmt einen Kompromissvorschlag der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband), in dem diese Massnahmen vorschlagen, um den Umwandlungssatz zu senken und gleichzeitig das Rentenniveau zu sichern.

Ausgangslage

Seit 2005 die 1. BVG-Revision in Kraft getreten ist, sind die Parameter im BVG nicht mehr angepasst worden. 2010 wurde eine Vorlage, die sich auf die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes beschränkte, mit grossem Mehr in der Volksabstimmung abgelehnt. Auch das letzte Projekt, die Reform der Altersvorsorge 2020, welche die AHV und die

berufliche Vorsorge gemeinsam reformieren sollte, ist im September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Begründet wurde die Ablehnung unter anderem damit, dass die Reform von AHV und obligatorischer beruflicher Vorsorge in einer einzigen Vorlage zu komplex sei. Der Bundesrat trägt diesem Einwand Rechnung und schlägt vor, die notwendigen Massnahmen für die erste und die zweite Säule nicht mehr mit einer gemeinsamen Reformvorlage weiterzuverfolgen. Stattdessen soll den demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, welche die Altersvorsorge betreffen, mit zwei separaten Vorlagen begegnet werden. Die nationalen Dachverbände der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband) sind auf eigenen Wunsch im Dezember 2017 eingeladen worden, einen Lösungsvorschlag zur Anpassung des BVG an die veränderten demographischen Rahmenbedingungen und die Finanzmärkte vorzuschlagen. SAV, SGB und Travail.Suisse haben sich nach Prüfung diverser Modelle auf einen Lösungsansatz zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes kombiniert mit Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus sowie zur Besserversicherung von Teilzeitbeschäftigten und unteren Einkommen geeinigt. Die nachfolgende Vorlage übernimmt die Massnahmenvorschläge dieser Sozialpartner. Angesichts der Dringlichkeit der Reform der beruflichen Vorsorge beschränkt sich die Vorlage auf die wesentlichen Elemente zur Sicherung der Finanzierung, den Erhalt des Rentenniveaus und die Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, die insbesondere teilzeitbeschäftigten Frauen zugutekommen soll.

lehnt sich an die zu erwartende durchschnittliche Rendite der Vorsorgeeinrichtungen für die kommenden Jahre an. Der heutige Mindestumwandlungssatz setzt eine Rendite von rund 5 Prozent voraus. In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzmarktsituation kann eine solche Rendite langfristig nicht erzielt werden. Eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist daher unumgänglich. Gemäss Vorlage soll der Mindestumwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter bei 6,0 Prozent festgelegt werden.

Ausgleichsmassnahmen

Um das Niveau der obligatorischen Leistungen gemäss BVG zu erhalten, braucht es Ausgleichsmassnahmen. Andernfalls würde die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes bei neuen Renten zu einem Rückgang des Leistungsniveaus führen. Eine solche Einbusse wäre nicht vertretbar, zumal die Erhaltung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand zu den Hauptzielen der Reform gehört. Um das Leistungsniveau zu erhalten, sind einerseits eine Senkung des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Sätze für die Altersgutschriften, andererseits ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag



Die wichtigsten Neuerungen

Senkung des Mindestumwandlungssatzes: Die beiden entscheidenden Grössen für die Festsetzung des Umwandlungssatzes sind die Lebenserwartung und der technische Zinssatz. Der technische Zinssatz

für künftige Rentnerinnen und Rentner vorgesehen. Durch die Kombination dieser Massnahmen kann das Leistungsniveau insgesamt gehalten und für tiefere Einkommen, Teilzeitbeschäftigte und Mehrfachbeschäftigte sogar umgehend verbessert werden. Von diesen Massnahmen werden vor allem Frauen profitieren.

Rentenzuschlag:

Um die Senkung des Umwandlungssatzes und somit eine tiefere BVG-Altersrente auszugleichen, sollen alle Bezügerinnen und Bezüger einer BVG-Alters- oder Invalidenrente unter gewissen Voraussetzungen einen Rentenzuschlag erhalten. Er soll allen Personen ausbezahlt werden, deren Anspruch auf eine Rente der 2. Säule nach Inkrafttreten der Reform entsteht. Der Rentenzuschlag soll 200 Franken pro Monat betragen für Personen, die in den ersten fünf Jahren ab Inkrafttreten der Reform pensioniert werden, 150 Franken pro Monat für die nachfolgenden fünf Jahrgänge (6.–10. Übergangsjahr) und 100 Franken pro Monat für die fünf folgenden Jahrgänge (11.–15. Übergangsjahr). Ab dem 16. Jahrgang soll die Höhe des Rentenzuschlags jeweils pro Kalenderjahr vom Bundesrat festgelegt werden. Finanziert werden soll der Rentenzuschlag durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen. Für die Erhebung der Beiträge und die Überweisung an den Sicherheitsfonds sollen die Vorsorgeeinrichtungen zuständig sein. Die Höhe des Rentenzuschlags soll unabhängig von der Höhe der ausbezahlten BVG-Altersrente festgesetzt werden. Dies wird speziell Personen mit tiefen und mittleren Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten zugutekommen, insbesondere Frauen.

Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates, SSR

Für den Schweizerischen Seniorenrat (SSR-CSA) ist diese BVG-Reform von sehr grosser und generationenübergreifender Bedeutung. Der SSR-CSA anerkennt den hohen Handlungsbedarf infolge des tiefen Zinsniveaus und der höheren Lebenserwartung.

Die Schweizerische Altersvorsorge ist für die ältere Generation und insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner von existenzieller Bedeutung. Insbesondere

weil das Rentenniveau bei der 2. Säule mit den Lebenskosten grösstenteils nicht mehr Schritt gehalten hat.

Der SSR-CSA betont: Die Rentnerinnen und Rentner müssen sich auf die verfassungsmässige Rentengarantie bei der 2. Säule verlassen können. Die Rentnerorganisationen verfolgen mit grosser Besorgnis die Bemühungen der Initianten der geplanten VI «Vorsorge ja-aber fair» sowie die entsprechenden Vorstösse zur Flexibilisierung laufender Renten im Parlament. Ein weiterer Teil der Rentnergeneration würde so in die EL oder sogar in die Sozialhilfe abgedrängt.

Es erwächst selbst in Seniorenkreisen auch dieser BVG-Reform immer noch grundsätzliche Opposition, einerseits, wie bei der AHV-Revision, wegen der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen. Andererseits wegen politisch motivierter Grundsatzopposition gegen das BVG und wegen der Folgen einer Anpassung des Umwandlungssatzes.

Insgesamt steht aber die deutliche Mehrheit des SSR hinter den (wesentlichen) Elementen dieses vorliegenden Reformvorhabens.

Zu den geplanten Massnahmen

Der SSR-CSA anerkennt die Bemühungen der im BVG allein beitragspflichtigen Sozialpartner für den «Sozialpartnerkompromiss», welche die Vorlage des Bundesrates prägen. Er stellt aber besorgt die zunehmend aufkommende Opposition dagegen fest.

Der SSR-CSA unterstützt die mit dieser Reform verbundenen Rechtsetzungsbefugnisse des Bundesrates. Er vermisst dabei eine zusätzliche Bundesratskompetenz zur «Erhebung einheitlicher und aktueller biometrischer Grundlagen für die berufliche Vorsorge» z.B. für die Lebenserwartung der obligatorisch BVG-Versicherten.

Dem SSR-CSA ist das Gelingen dieser Rentenreform auch darum sehr wichtig, weil die kampagnenartig geführte Betonung der «Umverteilung der Erträge von den erwerbsaktiven Versicherten zu den Rentnern» das gute Verhältnis zwischen den Generationen gefährdet und zudem die Realität der Umverteilungsmechanismen der 2. Säule unvollständig abbildet.

Der SSR-CSA hatte schon bei der Reform der Altersvorsorge 2020 der Anpassung des Umwandlungssatzes unter der Bedingung genügender Ausgleichsmassnahmen für die Betroffenen mehrheitlich zugestimmt. Dem vom Bundesrat und beim sog. «Sozialpartnerkompromiss» vorgeschlagenen Rentenzuschlag mit Finanzierung durch 0,5 AHV-Lohnprozente erwächst aber bereits starke Kritik. Das könnte die BVG-Reform gefährden. Der SSR-CSA erwägt, intern allenfalls eine akzeptierbare Alternative, die das Rentenniveau der Übergangsjahrgänge in vergleichbarer Weise sichert, in Betracht zu ziehen. Eine Auszahlung von Alterskapital (obligatorischer Teil) beim Gang in die Selbständigkeit lehnt der SSR aufgrund der Erfahrungen im Rahmen des ELG ab. Diese Anpassung der Altersgutschriften auf 9,0 % für Alter 25-44 und 14,0 % im Alter 45 bis zum ordentlichen Rentenalter ist ein ganz wichtiger Reformschritt für die älteren Berufstätigen. Es entfällt so ein Vorwand für die Nichtberücksichtigung älterer Stellensuchender. Sollte der vom Bundesrat vorgesehene Rentenzuschlag im Sinne des sog. «Sozialpartnerkompromisses» im Parlament keine Mehrheit finden und so die Ablehnung der Vorlage voraussehbar machen, müsste eine andere gleichwertige Lösung zum Erhalt des Rentenniveaus z.B. auf dezentraler Basis wie beim ASIP-Vorschlag gefunden werden.

Lukas Bäumle



Trinknahrung für die Muskelgesundheit im Alter

Auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz haben die Gründer von Omanda AG Prototypen von medizinischer Trinknahrung der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER vorgestellt. Hier stellen sie ihre Produkte nun im autonom vor.

Die Omanda AG ist ein Schweizer Start-up-Unternehmen. Die Gründer haben sich zum Ziel gesetzt, medizinische Trinknahrung für Patientinnen und Patienten zu einem Genuss zu machen. Herkömmliche Trinknahrung ist in Bezug auf die Zusammensetzung seit jeher oft dickflüssig und meistens in der Zubereitungsform eingeschränkt. Zudem ist herkömmliche Trinknahrung hochkalorisch. Die Gründer von Omanda haben in ihrem privaten Umfeld (Eltern, Götti, Schwiegereltern) die Erfahrung gemacht, dass herkömmliche Trinknahrung nicht optimal akzeptiert wird. Zudem treten die versprochenen Benefits häufig nicht ein. Nach langer Entwicklungsarbeit auf der Basis der einschlägigen wissenschaftlichen Evidenz, wurden die Gründer bei der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER in Basel vorstellig und haben Prototypen vorgestellt.

Und so nahm die Geschichte ihren Lauf. Nach den anfänglichen Startschwierigkeiten, die jedes Startup durchmacht, hat sich das Unternehmen heute gut etabliert. Omanda AG stellt alle Moltein-Produkte erfolgreich in der Schweiz her und beteiligt sich an mehreren klinischen Studien. Bei der Produktentwicklung geht Omanda neue Wege: Der wichtigste Grundsatz ist dabei immer die strenge Orientierung an wissenschaftlichen Fakten und somit

am Nutzen für die Patientinnen und Patienten. Die Rentabilität der Produkte ist sekundär. Daher beinhaltet das Sortiment von Omanda zusätzlich zu den kassenpflichtigen, hochkalorischen und vollbilanzierten Produkten (Moltein® Plus) auch teilbilanzierte Produkte, welche für bestimmte medizinische Zwecke besser geeignet sind, aber nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden können (Moltein®).

Moltein und Moltein Plus sind proteinreiche Trinknahrungen für die Muskelgesundheit im Alter und bei Krankheit. Die Produkte enthalten hochwertige Molkenproteine und die essentielle Aminosäure Leucin in hoher Konzentration.

Moltein und Moltein Plus eignen sich bei alters- oder krankheitsbedingtem Verlust an Muskelmasse und Muskelkraft. Dieser Verlust steht in Verbindung mit Gebrechlichkeit, Behinderung und einem erhöhten Risiko für Knochenbrüche. Ein zentraler Faktor für den Verlust an Muskelmasse und Muskelkraft ist eine unzureichende Proteinzufuhr (Protein-Mangelernährung).

Die täglich benötigte Proteinmenge von Senioren liegt deutlich über der empfohlenen Tagesdosis von jüngeren Erwachsenen.

Dieser erhöhte Bedarf wird mit der herkömmlichen Nahrung oft nicht ausreichend gedeckt.

Wie wirken Moltein und Moltein Plus? Die Muskelzellen werden einerseits durch Muskeltraining und andererseits durch die Nahrung zum Wachstum angeregt. Molkenproteine und speziell Leucin sind besonders starke Stimulatoren für das Muskelwachstum und den Muskelerhalt. Bei älteren Personen kann Leucin eine geringe Proteinaufnahme kompensieren. Das bedeutet, dass eine optimal abgestimmte Menge Leucin dieselbe Wirkung wie eine sehr grosse Menge Protein entfaltet. In einer Portion Moltein oder Moltein Plus sind mindestens 5 Gramm Leucin enthalten. Mit dieser Menge wird die Bildung von neuen Muskelproteinen optimal angeregt.

Die Produkte der Moltein Familie sind als Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke klassifiziert und somit nur in Apotheken/Drogerien und im Spital/beim Arzt erhältlich.



Moltein[®]
plus

Proteinreiche Trinknahrung

Entwickelt durch ein Schweizer Startup. **Hergestellt in der Schweiz.** www.omanda.ch / info@omanda.ch

Denise Moser, die Engagierte in der Freiwilligenarbeit – oft als Präsidentin

Fast 50% der Bevölkerung engagieren sich in irgendeiner Form in der Freiwilligenarbeit. Eine Exponentin, die in diesem Bereich sehr viel leistet – auch und vor allem für Pensionierte – ist Denise Moser.



Denise Moser mit SVNW-Vorstandsmitglied Fritz Kunzmann am SVNW-Stand des Marktplatz 55+. Die nächste Austragung findet wiederum mit Beteiligung des SVNW am 26.9.2020 in der Markthalle Basel statt. Mehr dazu im nächsten autonom.

Andreas Bitterlin: Denise Moser, Du warst bis April 2019 Präsidentin des Zentralvorstandes der schweizerischen Organisation Innovage, bei der pensionierte Fach- und Führungskräfte unentgeltlich Initianten von gemeinnützigen Projekten beraten und begleiten.

Denise Moser: Das Engagement soll Pensionierten eine «neue Karriere» ermöglichen. Die Pensionierten erhalten damit eine sinnvolle Tätigkeit mit neuen Beziehungen und Erfahrungen, die sie selbst bestimmen können. Wissen soll so erhalten, gefördert und weitergegeben werden. Diese Arbeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich und soll gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Innovage konkurrenziert bezahlte Arbeit nicht. Wir begleiten Projekte, die ohne unseren Einsatz nicht umgesetzt werden könnten. Unsere Mitglieder halten sich an die Standards für Freiwilligenarbeit. Innovage-Mitglieder können auch eigene Projekte realisieren.

Wie kommt man in den Genuss der Unterstützung eines Innovage-Teams?

Nonprofit-Organisationen mit einem Projekt, das sie realisieren wollen (die Palette reicht von der Gründung, der Statutenrevision usw. eines Vereins bis

zur Organisationsentwicklung), füllen auf der Webseite www.innovage.ch ein Gesuch aus. Vom Projektverantwortlichen im zuständigen Innovage-Netzwerk wird geprüft, ob der Antrag den Innovage-Vorgaben (Nonprofit / Nachhaltigkeit) entspricht. Wenn ja, wird er in der Netzwerksitzung den Mitgliedern präsentiert. Diese entscheiden abschliessend, ob ein Antrag angenommen wird. Voraussetzung ist unter anderem auch, dass die nötige Expertise vorhanden ist. Bei Annahme wird das Projektteam gebildet. Innovage arbeitet immer in Teams von mindestens zwei Personen, je nach Umfang des Projekts sind es mehr, und bei Bedarf werden interne Experten beigezogen.

Seit Deiner Pensionierung engagierst Du Dich ehrenamtlich in verschiedenen Organisationen, unter anderem als Präsidentin einer Organisation der GGG. Was ist Sinn und Zweck dieser Institution?

Die Stelle ist das Zentrum Freiwilligenarbeit in Basel. Sie berät an einem freiwilligen Engagement interessierte Privatpersonen genauso wie Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten oder arbeiten wollen. GGG Benevol führt auch eigene Projekte mit Freiwilligen durch und lädt

zu Fachgesprächen und Weiterbildungen ein. Sie führt die Job-Börse www.ggg-benevol.ch/index.php?id=jobboersen.

Die unentgeltlichen Funktionen sind Dein Beitrag zur Freiwilligenarbeit. Was treibt Dich an?

Ich hatte das Privileg, mit 57 Jahren aus freien Stücken in Pension gehen zu können und kein zusätzliches Geld zur Rente verdienen zu müssen. Das habe ich genutzt. Bei der Auswahl von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten kann man aus dem Vollen schöpfen und sich auslesen, wo man sich engagieren und einbringen will. Wichtig ist, dass der freiwillige Einsatz eine Win-Win-Situation ist. Ich bin kein «Gutmensch», mein Antrieb ist, aktiv zu bleiben und an den aktuellen Entwicklungen – insbesondere im Bereich Alter – teilzuhaben und sie zu fördern.

Es fällt auf, dass Du immer wieder Präsidien übernimmst. Und zwar nicht erst jetzt im Pensioniertenalter, sondern schon lange. Wir kennen uns seit den 1980er-Jahren, als wir beim damaligen Schweizer Radio DRS zusammengearbeitet haben. Und Du warst – selbstverständlich – Präsidentin des VSRTA (Verband Schweizerischer Radio- und Televisionsangestellter). Hast Du das Führen von Organisationen in Deinen Genen?

Ich bin vom Charakter her ein Alphanier, möchte etwas bewirken und bringe mich gerne ein. Zu meinem ersten Verbandspräsidium (der lokalen Sektion des VSRT in Basel) musste man mich überreden, Vereinsführung war nicht meine Priorität. Dann hat mir die Aufgabe Spass gemacht und so hat das eine Amt das andere ergeben. Bei jeder neuen Verantwortung habe ich viel gelernt. Ich hatte auch das grosse Glück, dass ich bei all meinen Präsidien immer ein tolles Team oder einzelne Coaches hinter mir hatte, auf die ich zählen konnte und die mich gut beraten haben.

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW

Alterspolitische Agenda 2020

Der Schweizerische Seniorenrat SSR hat auch für das Jahr 2020 wieder eine alterspolitische Agenda zusammengestellt.

Die Agenda soll die Themen aufzeigen, die Seniorinnen und Senioren im Jahr 2020 betreffen. Untenstehend sind die Stichworte aufgeführt, die nun mit Inhalt gefüllt werden müssen.

Zuerst ein Rückblick:

Welche Themen wurden im Jahr 2019 behandelt und teilweise erledigt?

- Reform Ergänzungsleistungen
- Heiratsstrafe bei AHV-Rentnerinnen und -Rentnern
- Neue Pflegefinanzierung
- Privatversicherungsrecht – einseitige Kündigung von Seiten der Versicherer – KK-Zusatzversicherung
- Renten sollen antastbar werden – Volksinitiative
- Sparpakete im Gesundheitswesen – Referenzpreise für Medikamente
- Erhöhung der Minimalfranchise
- Qualität und Sicherheit der Medizinprodukte (Implantate)
- Eidgenössisches Gesundheitsgesetz
- Wohnen im Alter – Massenkündigungen
- Armut im Alter
- Internet für alle

Welches sind die Themen, die uns im Jahr 2020 beschäftigen werden? Wo besteht Handlungsbedarf?

Alter in der Gesellschaft

- Altersbashing – Kampf um den Generationenvertrag
- Seniorenräte in Kantonen und Gemeinden – Mitsprache bei Altersfragen
- Alt und Jung: gemeinsame Projekte in Schule und Gesellschaft – Generationenbeziehungen fördern

Armut im Alter

Problem:

Ein Leben lang arbeiten und dann im Rentenalter finanziell trotzdem nicht über die Runden kommen? In der reichen Schweiz gehört dies leider zum Alltag. Gemäss Erhebungen beziehen rund 200'000 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen (EL). Dies entspricht etwa 12% aller Rentner. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren steigen!

Aus diesem Grund sind folgende politische Entscheidungen notwendig:

Revision Rentensystem:

- AHV 21
- BVG
- 3. Säule
- Überbrückungsrente – Entscheid Ständerat ungenügend
- Initiative – Kürzung bisherige Renten
- EL-Revision – Erhöhung EL bei betreutem und begleitetem Wohnen
- EL-Revision – Umsetzung in den Kantonen?
- 13. AHV-Revision, Nationalbankreserven für die AHV?
- Initiative «Bachmann», wie weiter?

Gesundheit

- Neue Pflegefinanzierung
- Uneinheitliche Umsetzung in den Kantonen
- Restfinanzierung ambulant und stationär nicht geregelt
- OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) – Beiträge ambulant und stationär an Teuerung anpassen
- OKP – Beiträge Demenz- und Palliativpflege
- Akut- und Übergangspflege bewährt sich in der Praxis nicht



Qualität:

- Medikamentenverbrauch in Heimen
- Qualitätsindikatoren

Spitäler:

- Rationierung von Leistungen bei Senioren

Prävention:

- Umsetzung von Präventionsprojekten in den Gemeinden
- Faire Anstellungsbedingungen für Care-Givers privater Spitexorganisationen
- Verbesserung der Palliativ-Pflege – zusätzliche Hospize in den Kantonen
- Genügend Lehrstellen in der Pflege
- Pflegeoffensive mit Ausbildungsbeiträgen
- Entlastung pflegende Angehörige
- Kostensenkungspakete 1 & 2
- Alter und Sucht
- Widerspruchslösung Organspende

Aus diesen Gründen wäre eine Initiative für ein eidgenössisches Gesundheitsgesetz notwendig, dies aus folgenden Gründen:

- Steigende Krankenkassenprämien – grosse Sorge der Menschen
- Jeder Leistungserbringer schaut für seine eigenen Vorteile
- Föderalismus
- Viele ungelöste Probleme – Gerichtsentscheide, Restkostenfinanzierung, Spitzenmedizin
- Keine Steuerung – Bund hat keinen Einfluss
- Selbstbedienungsmentalität
- Struktur eines eidg. Gesundheitsgesetzes
- Betreuungspfad
- Bildung von Versorgungsregionen
- Definition der Leistungsmengen
- Definition des Leistungskataloges
- Stärkung der Vorsorge
- Regelung einer einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär
- Geregelter Aus- und Weiterbildung

Finanzen und Steuern

- Heiratsstrafe bei AHV-Rentnerinnen und -Rentnern
- Bei erwerbstätigen Ehepaaren – Doppelverdiener – gibt es keine

«Heiratsstrafe». Rentnerinnen und Rentner müssen beide AHV-Renten versteuern.

- Initiative Mikrosteuer (Steuer auf Zahlungsverkehr)

Mobilität und Wohnen

- Wohnen im Alter – Massenkündigungen aus Renditeüberlegungen betrifft vor allem Senioren
- Genügend alternative Wohnformen im Alter – betreutes und begleitetes Wohnen
- Öffentlicher Verkehr muss altersgerechter werden
- Barrierefreier Zugang im öffentlichen Bereich

Information und Kommunikationstechnologie

- Internet für alle – auch in abgelegenen Gebieten
- Seniorenfreundlicher Zugang zu den Automaten des öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der sozialen Teilhabe durch das Internet
- Aufzeigen des Nutzens des Internets bei «Offlinern»
- Benutzerfreundliche Apps für das Smartphone
- Elektronisches Patientendossier
- e-ID Einführung und Referendum

Lukas Bäumle

Jahresprogramm 2020 Senioren Gelterkinden u. U.

Dienstag	Fragestunde Handy, Tablet, Laptop Bibliothek Gelterkinden 31.3./28.4./26.5./23.6.
Donnerstag	Tanznachmittag für Junggebliebene 12.3./9.4./14.5./11.6./10.9./8.10./12.11./10.12.
Samstag	21. März Generalversammlung in Oltingen
Freitag	Aqua-Fit Hallenbad Gelterkinden 8.5./15.5./22.5./29.5./ 5.6.
Donnerstag	Boule spielen in Gelterkinden Anmeldung bei W. Fiechter, Telefon 061 981 20 11
Mittwoch	6. Mai Halbtagesreise
Mittwoch	10. Juni Grillplausch in Gelterkinden
Mittwoch	22. September Tagesreise
Samstag	17. Oktober Herbstversammlung
Mittwoch	2. Dezember Lotto in Gelterkinden

Informationen aus dem Schweizerischen Seniorenrat, SSR

- Der SSR erarbeitet nach knapp 20 Jahren seines Bestehens eine neue Strategie unter der externen Begleitung von Veronique Achermann, Firma Octoplus. Eine Begleitgruppe – bestehend aus dem Präsidium und Co-Präsidium, SSR-Delegierten – erarbeitet mit der Beraterin stufenweise die Bereiche Mission, Werte und Vision, die Grundstrategie, strategische Ziele, Massnahmen und deren Umsetzung. In der Begleitgruppe ist die Nordwestschweiz sehr zahlreich mit den Personen Barbara Fischer, graue Panther, und Lukas Bäumle, SVNW, vertreten.
- Die Alterspolitische Agenda des SSR mit den Themen, die bearbeitet werden müssen, wurde an der Delegiertenversammlung vom 21. Februar 2020 einstimmig genehmigt.
- Elisabeth Eicher, Vorstandsmitglied SVNW, wird als Delegierte des SSR in der Arbeitsgruppe «Finanzen und Steuern» Einsitz nehmen.
- Lukas Bäumle wurde an der Delegiertenversammlung vom 21.2.2020 in den Vorstand des SSR gewählt.
- Der SSR hat eine Vernehmlassung zur BVG-Revision eingereicht (im nächsten autonom geht der SVNW darauf ein).
- Der SSR unterstützt die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) für eine 13. AHV-Rente.
- Der SSR nimmt Stellung zur Initiative «Bachmann» betreffend Kürzung laufender Renten
- Die Arbeitsgruppe Gesundheit des SSR wird sich in nächster Zeit mit einer Delegation des Bundesamtes für Gesundheit, der Delegation der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Kommission Gesundheit und Soziales des Nationalrates treffen, um Anliegen der Seniorinnen und Senioren in gesundheitspolitischen Themen auszutauschen.

Lukas Bäumle

Sichere Trottoirs – ein grosses Anliegen der Seniorinnen und Senioren

Der Bundesrat hat den Entscheid gefällt, der trotz Kritik der Seniorenverbände Kindern ab 12 Jahren erlauben will, auf Trottoirs Velo zu fahren. Aus diesem Grund haben die Seniorenverbände zusammen mit Behindertenorganisationen beschlossen, ein dringendes Schreiben an die Bundespräsidentin zu senden:

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Für ältere Menschen sowie für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen ist die sichere Fortbewegung zu Fuss ausserhalb der eigenen vier Wände regelmässig eine grosse Herausforderung. Parkierte Fahrzeuge auf Trottoirs sowie

Mitmenschen, die wegen des Handys keine Rücksicht nehmen, erschweren die Fortbewegung im öffentlichen Raum für Betroffene bereits heute massiv. Viele Vernehmlassungsteilnehmende, darunter auch die Unterzeichnenden, haben in ihren Stellungnahmen zur Änderung der Verkehrsregel-Verordnung Ende 2018/Anfang 2019 deshalb gefordert, dass das Trottoir zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden dem Fussverkehr vorbehalten bleibt.

Mit grosser Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat trotz der Kritik Kindern bis 12 Jahren erlauben will, mit Velos auf Trottoirs zu fahren. Von so jungen Kindern kann nicht erwartet werden, dass sie Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen erkennen und ihren – meist noch nicht gefestigten – Fahrstil entsprechend anpassen. Wir ersuchen Sie daher eindringlich, die geplante Verordnungsanpassung nochmals zu überdenken. Sollte der Bundesrat an dieser aus unserer Sicht äusserst problematischen Änderung

der Verkehrsregeln festhalten, ist das Höchstalter der Kinder auf 8 Jahre zu begrenzen, und es braucht zwingend flankierende Massnahmen. So müssen Fuss- und Veloverkehrsflächen baulich getrennt werden und Kindern das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme mit Fokus auf Seniorinnen/Senioren und Menschen mit Behinderungen in der Schule vermittelt werden. Zudem sollten die Änderungen inkl. flankierenden Massnahmen nach einer gewissen Zeit mit verschiedenen betroffenen Gruppen ausgewertet werden. Des Weiteren schlagen wir vor, eine barrierefreie Plattform einzurichten, auf der Konflikte im Fussgängerbereich gemeldet werden können. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich noch vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat Zeit nehmen könnten, um die Umsetzung der neuen Verkehrsregelungen mit uns in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren. Für Ihre wohlwollende Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen im Voraus bestens.



Besuch bei Pro Senectute beider Basel

Hochinteressante Besichtigung der umfangreich ausgerüsteten Hilfsmittelzentrale der Pro Senectute beider Basel in Liestal am 20. Februar für Einzelmitglieder des SVNW.

Der herzliche Empfang durch Frau Zinsli am Eingangstor auf dem Schildareal in Liestal macht uns «gluschtig» auf das Kommende. Schon in der Eingangshalle staunen wir. Da stehen dutzende Elektrollstühle und Scooter verschiedener Ausführung in Reih und Glied. Im nächsten Raum warten auf den Regalen 300 Artikel auf ihren Verwendungszweck. Hier werden wir mit einer Powerpoint-Präsentation von Frau Zinsli über das Thema «Wer ist die Pro Senectute?» informiert.

Die Pro Senectute wurde vor 102 Jahren gegründet.

Die Pro Senectute beider Basel ist eine unabhängige Stiftung. Sie ist eine Fach- und Anlaufstelle für Altersfragen in der Region. Die Angebote reichen von allgemeiner Beratung, Rechtsberatung,

Unterstützung bei Steuererklärungen, Treuhandschaften, finanzieller Unterstützung, Wohnen im Alter über Angebote in Sport und Bewegung, Digitale Medien, Sprachen, Führungen und Vorträge, Gartenarbeiten, Umzüge und Reinigungen bis hin zum Mahlzeitendienst. Ausführlich werden wir über die Ursachen der Stürze und über die Sturzprophylaxe informiert sowie über die Finanzierung der Hilfsmittel.

Weitere Themen waren, welches Hilfsmittel passt zu mir, wo liegen die Vor- und Nachteile einer Miete oder eines Kaufs. Wesentlich ist auch, dass das verwendete Hilfsmittel gewartet wird. Anschliessend können wir im Hilfsmittelshop Artikel für die Thematiken Mobilität, Pflege, Hygiene, Inkontinenz, Bad/Dusche und weitere Alltagsgebiete besichtigen, berühren und ausprobieren. Mit einem

reichhaltigen Umtrunk beenden wir die Besichtigung und die Führung.

Aber halt, da war doch noch was? Genau! Ganz zu Beginn in den Einstieg in die etwas «trockene» Materie lockert Frau Wittensöldner, Gerontologin, mit einem Impulsreferat und einer Präsentation zur Frage «Ist Altern lernbar?» mit Gedankengängen und Bildern auf. Sie zwingen zum Nachdenken, aber lassen uns schmunzeln bis hin zu herzhaftem Lachen:

In jedes Lebensalter treten wir als Neulinge ein und ermangeln darin die Erfahrung. Als ich pensioniert wurde, erhielt ich ein neues Namensschild mit auf den Weg: « Susan Serena, Ruhestand in Ausbildung». Wie wahr!

Wir bedanken uns bei Frau Zinsli und Team und Frau Wittensöldner herzlich.

Susan Serena, Vorstand SVNW



Reichhaltiges Unterstützungsangebot der Pro Senectute beider Basel für Seniorinnen und Senioren.



Einladung zur 20. Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 28. Mai 2020, 14.00 Uhr

Zunftsaal Schmiedenhof, Rümelinsplatz 4, 4001 Basel

Programm:

1. Teil

- Begrüssung durch den Präsidenten des SVNW, Lukas Bäumle
- Grussworte von Regierungsrat Thomas Weber, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft
- Referat von François Höpflinger, Prof. Dr. phil. em. Titularprofessor für Soziologie, Horgen
Thema: «Hat der Generationenvertrag heute noch Bestand»?
- Fragen aus dem Publikum

2. Teil

- 20 Jahre SVNW – ein Rückblick von Heinz Ehram
- Wahl der Stimmzähler
- Protokoll der 19. Delegiertenversammlung im WBZ Reinach vom 15. Mai 2019
- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresrechnung 2019
- Revisionsbericht und Dechargeerteilung an den Vorstand
- Budget 2020
- Jahresbeitrag 2020
- Mutationen (neue Mitglieder, resp. Austritte)
- Verabschiedung und Wahl Vorstand
- Jahresprogramm 2020 für Einzelmitglieder
- Jahresprogramm 2020 öffentliche Veranstaltungen
- Varia

3. Teil

- Apéro riche und gemütliches Beisammensein

DEUTSCHLANDS MARITIMER NORDEN

REISEGENUSS IM KÖNIGSKLASSE-LUXUSBUS
MAX. 30 PERSONEN, 90 CM SITZABSTAND

© TMV/WEK3/Jangsdorff



SOFORTPREIS-
RABATT BIS CHF
240
SPAREN!

OSTSEEKÜSTE – INSEL RÜGEN

1. Tag: Schweiz – Hannover
Hinreise nach Hannover.

2. Tag: Hannover – Celle – Schwerin – Wismar

Am Morgen Fahrt in die Herzogstadt Celle am Südrand der Lüneburger Heide. Individueller Stadtrundgang. In Schwerin geführter Altstadtspaziergang. Fahrt nach Wismar.

3. Tag: Wismar, Ausflug Lübeck

Fahrt nach Lübeck. Auf einer Stadtbesichtigung erleben wir das geheime Reich der Gänge und Höfe und besichtigen das Lübecker Rathaus.

4. Tag: Wismar – Rostock – Insel Rügen

Fahrt nach Rostock. Individuelle Mittagspause. Weiterfahrt via Stralsund nach Bergen auf Rügen.

5. Tag: Insel Rügen

Rundfahrt über die Insel. Schifffahrt zu den Kreidefelsen (Durchführung wetterabhängig) und Besuch eines der schönsten Ostseebäder.

6. Tag: Ausflug Insel Hiddensee**

Fahrt zur Insel Hiddensee. Geführter Rundgang mit kleiner Wanderung im nostalgischen Ort Kloster.

7. Tag: Insel Rügen – Waren – Dessau

Fahrt nach Waren, wo wir Zeit haben das hübsche Städtchen zu erkunden. Später Weiterfahrt nach Dessau.

8. Tag: Dessau – Schweiz

Rückfahrt zu den Abfahrtsorten.

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE*

8 Tage ab CHF **995**

REISEDATEN 2020 (SA – SA)

1: 23.05.–30.05. **6:** 18.07.–25.07.
2: 30.05.–06.06. **7:** 01.08.–08.08.
3: 13.06.–20.06. **8:** 22.08.–29.08.
4: 20.06.–27.06. **9:** 29.08.–05.09.
5: 04.07.–11.07.

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbusspardatum mit Komfortklasse-Bus
- Übernachtung in guten Mittel- und Erstklasshotels
- Mahlzeiten: 7 x Frühstücksbuffet, 5 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* **Sofortpreis**

8 Tage im DZ	1420	1280
Einzelzimmerzuschlag		145
Spardatum in Komfortklasse		
Reise 4		995
Reduktion Reise 1	- 100	
Ausflug Insel Hiddensee**		65

IHRE HOTELS

Drei Nächte im erstklassigen Parkhotel in Bergen auf der Insel Rügen.

Hin- und Rückreise

Vier Nächte in guten Mittelklasshotels. Davon je eine Nacht in Hannover und Dessau und zwei Nächte in Wismar.

Online buchen und CHF 20 sparen.
Buchungscode: **kosts / hosts**

1. Tag: Schweiz – Hamburg
Hinreise nach Hamburg.

2. Tag: Hamburg

Besichtigung der Hansestadt Hamburg und Hafenumrundfahrt. Danach Transfer zur Elbphilharmonie für eine individuelle Besichtigung oder zum Hotel.

3. Tag: Hansestadt Lübeck

Auf einer geführten Besichtigung lernen wir Lübeck, die «Stadt der sieben Türme», kennen. Am Nachmittag gemütliche Wake-nitz-Schiffahrt.

4. Tag: Husum und Sankt Peter-Ording

Fahrt an die Nordseeküste in den Nationalpark Wattenmeer. Geführte Besichtigung in Husum. Weiterfahrt nach Sankt Peter-Ording. Bekannt ist der Ort für seinen 12 km langen weissen Sandstrand, der stellenweise bis zu zwei Kilometern breit ist.

5. Tag: Ausflug Altes Land**

Geführte Besichtigung der Stadt Stade. Fahrt durch die idyllische Landschaft des Alten Landes bis nach Jork. Kaffee und Kuchen auf einem Obsthof.

6. Tag: Hamburg – Celle – Fulda

Fahrt entlang der typischen Landschaft der Lüneburger Heide. Stadtbummel in Celle. Weiterfahrt nach Fulda.

7. Tag: Fulda – Rothenburg – Schweiz

Fahrt nach Rothenburg ob der Tauber. Zeit zur freien Verfügung. Rückfahrt zu den Abfahrtsorten.

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE*

7 Tage ab CHF **980**

REISEDATEN 2020 (SO – SA)

1: 24.05.–30.05. **7:** 02.08.–08.08.
2: 21.06.–27.06. **8:** 09.08.–15.08.
3: 05.07.–11.07. **9:** 16.08.–22.08.
4: 12.07.–18.07. **10:** 23.08.–29.08.
5: 19.07.–25.07. **11:** 30.08.–05.09.
6: 26.07.–01.08.

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbusspardatum mit Komfortklasse-Bus
- Unterkunft in guten Mittelklasshotels
- Mahlzeiten: 6 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* **Sofortpreis**

7 Tage im DZ	1360	1220
Einzelzimmerzuschlag		240
Spardatum in Komfortklasse		
Reise 1		980
Reduktion Reise 5, 6	- 90	
Ausflug Altes Land mit Kaffee & Kuchen**		49

IHRE HOTELS

Fünf Nächte im guten Mittelklasshotel InterCity Hamburg Hauptbahnhof.

Rückreise

Eine Übernachtung im guten Mittelklasshotel Fulda Mitte.

Online buchen und CHF 20 sparen.
Buchungscode: **knord / hnord**

Abfahrtsorte: Burgdorf, Basel, Pratteln, Aarau, Baden-Rütihof, Zürich-Flughafen, Winterthur, Wil. Bei allen Reisen: Audio-System auf Rundgängen, erfahrener Reisechauffeur. Nicht inbegriffen: Annullierungskosten- & Assistance-Versicherung, Auftragspauschale von CHF 20 entfällt bei Onlinebuchung. *KATALOG-PREIS: Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. **Fakultative Zusatzleistungen.

JETZT BUCHEN:
056 484 84 84 ODER WWW.TWERENBOLD.CH

Reisen in guter Gesellschaft 
TWERENBOLD

